Stadtbetriebe Hennef
Anstalt öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Beschlussvorlage

Amt:	Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg. Verwaltung, Recht	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2019/2150	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	29.10.2019	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	26.11.2019	öffentlich

Tagesordnung

Wirtschaftsplan 2020/2021 der Stadtbetriebe Hennef - AöR mit Gebührenkalkulaltionen Abwasser

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR beschließt den Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020 / 2021, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie Finanzplan 2020 - 2024 und Stellenübersicht sowie die Gebührenkalkulationen für die Jahre 2020 und 2021 in der vorgelegten Form einschließlich in der nachstehenden Begründung dargestellten Anpassungen.

Der Erfolgsplan 2020 / 2021 schließt in 2020 mit einem Jahresergebnis von -189 Tsd. Euro und in 2021 mit einem Jahresergebnis von -229 Tsd. Euro ab.

Die Abwassergebühren werden in unveränderter Höhe beibehalten.

Die diesem Beschluss zugrundeliegenden und dem Verwaltungsrat vorliegenden Abwassergebührenkalkulationen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Begründung

Der Wirtschaftsplan 2020 / 2021 der Stadtbetriebe Hennef AöR gliedert sich in den Erfolgsplan, den Vermögensplan und den Finanzplan 2020 - 2024. Außerdem ist eine Stellenübersicht beigefügt.

Die Stadtbetriebe sind rechtlich selbständig und gliedern sich in folgende Fachbereiche:

-Abwasseranlagen (FB 1)
-Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus (FB 2)
-Baubetriebshof (FB 3)
-Tiefbau (FB 4)
-Finanzen/Verwaltung/Recht (FB 9)

Die Stadtbetriebe erstellen einen jährlichen Gesamtabschluss, übergreifend für alle Fachbereiche. Für die einzelnen Fachbereiche werden im Rahmen des Jahresabschlusses jeweils gesonderte **Spartenrechnungen** erstellt. Die Spartenpläne werden in den jeweiligen Fachausschüssen beraten.

Der **Erfolgsplan** umfasst alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge der Jahre 2020 und 2021. Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind jeweils erläutert. Zum Vergleich sind die Planzahlen des Jahres 2019 sowie das tatsächliche Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2018 bei den einzelnen Konten aufgeführt. **Der vorliegende Entwurf des Wirtschaftsplans wurde angepasst um zusätzliche Kosten für die Erstellung von Starkregengefahrenkarten (50 T€ in 2020 und 25 T€ in 2021) im Fachbereich 1. Die geänderten Seiten befinden sich im Anhang.** Damit schließt der Erfolgsplan nach Verrechnung der internen Kosten und Leistungen in 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -189.001 € und in 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -228.525 € ab.

Der **Vermögensplan** 2020 / 2021 umfasst in 2020 ein Investitionsvolumen in Höhe von fast 25,2 Mio. € und in 2021 von 24,9 Mio. €.
Im Fachbereich Abwasser handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes gem. §53 LWG für die Stadt Hennef (7. Fortschreibung ABK 2020-2025), wobei insbesondere Sanierungsmaßnahmen in erheblichem Umfang eingeplant sind.
Im Fachbereich Finanzen/Verwaltung/Recht wurde der Anbau des Verwaltungsgebäudes mit 3,2 Mio. € in 2020 berücksichtigt.
Für den Fachbereich Baubetriebshof sind in erster Linie Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Maschinen eingeplant.

Hinsichtlich der näheren Ausführungen wird auf die Erläuterungen und Kostenansätze der einzelnen Maßnahmen im Vermögensplan verwiesen.

Im **Finanzplan** 2020 - 2024 sind die in diesem Zeitraum noch erforderlichen Investitionen und deren Finanzierung aufgeführt.

Zu den einzelnen Sparten ist folgendes zu erläutern:

Der Erfolgsplan im **Fachbereich 1 – Abwasser** schließt nach Verrechnung der internen Kosten und Leistungen in 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 969.616 € und in 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 962.111 € ab.

Mit den Abwassergebühren sollen grundsätzlich die lfd. Betriebskosten (Material und Personalaufwand) sowie die Abschreibungen (Basis: Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten) und der kalkulatorische Zinsaufwand finanziert werden.

Der kalkulatorische Zinssatz wird als Gegenwert für das bei den Stadtbetrieben gebundene Kapital in Form der Abwasseranlagen angesetzt. Dieser Betrag abzüglich der tatsächlich zu zahlenden Zinsen verbleibt im Unternehmen und dient der Substanzstärkung des Betriebes für eine dauerhafte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung. In den vergangenen Jahren wurde ein kalkulatorischer Zinssatz von 4,0 % berechnet. Hierbei handelt es sich um einen Mischzinssatz

aus den tatsächlich zu zahlenden Zinsen sowie dem langfristigen Kapitalmarktzins. Aufgrund der Zinsenwicklung wurde dieser Satz für die Jahre 2020 und 2021 auf 3,75% gesenkt.

Die im Wirtschaftsplan aufgeführten Kosten werden sach- und verursachergerecht auf die einzelnen Kostenträger (Schmutzwasser, Niederschlagswasser (öffentlich und privat), Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben) verteilt. Grundlage des Kostenverteilungsschlüssels ist die von dem Ingenieurbüro WTE in Zusammenarbeit mit den Stadtbetrieben erarbeitete Gebührenkalkulation. Im Anschluss an die Ermittlung des Kostenverteilungsschlüssels werden die auf die einzelnen o. g. Kostenträger entfallenden Aufwendungen durch die Maßstabseinheiten dividiert, um maßstabsbezogene Gebührensätze zu erhalten. Verteilungsmenge für das Schmutzwasser ist hierbei die Frischwassermenge und für die Niederschlagswassergebühr privat die an den Kanal angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen. Für die Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben ist Berechnungsgrundlage die tatsächlich aus den Anlagen gezogene Abwassermenge.

Die einzelnen Kostenansätze sowie die verschiedenen Ertragspositionen sind im Wirtschaftsplan erläutert.

Die Frischwassermengen wurden entsprechend dem erwarteten Zuzug fortgeschrieben und sorgfältig geschätzt. Da der Wasserverbrauch der Bevölkerung schwankt, wurde für die Kalkulation von einem durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauch in Höhe von 42 m³ pro Einwohner ausgegangen.

Bei der Gebührenkalkulation wurden, wie in den vergangenen Jahren, die jährlichen Auflösungen der Kanalanschlussbeiträge in Höhe von 2,4 % als Ertragszuschüsse angesetzt und somit quasi dem Gebührenzahler anteilmäßig gutgeschrieben. Diese Vorgehensweise ist zwar nicht explizit vorgeschrieben, wird aber in der Literatur allgemein empfohlen, um eine Doppelbelastung der Bürger zu vermeiden.

Im Aufwandsbereich ist festzustellen, dass aufgrund der ständig steigenden gesetzlichen Anforderungen, wie beispielsweise die novellierte Klärschlamm- und Düngemittelverordnung und strengere Vorschriften im Bereich Umwelt und Sicherheit, die Betriebskosten weiter steigen. Hinzu kommen noch die allgemeine Preissteigerung, insbesondere bei Energie- und Materialkosten, höhere Personalkosten sowie steigende Baukosten. Wie sich bei den TV-Befahrungen immer wieder herausstellt, betrifft ein beachtlicher Teil der Sanierungsmaßnahmen punktuelle Sanierungen von örtlich begrenzten Einzelschäden, so dass nicht komplette Haltungen ausgetauscht werden. Dies führt dazu, dass diese Kosten aufwandswirksam sind und unmittelbar das Jahresergebnis belasten.

Profitieren konnte der Bereich Abwasser von dem aktuell günstigen Zinsniveau bei Neukreditaufnahmen und Umschuldungen.

Die Abwassergebühren können für 2020 und 2021 konstant gehalten werden.

Der Erfolgsplan im **Fachbereich 2 – Stadtentwicklung / Liegenschaften** schließt in 2020 mit einem Jahresverlust in Höhe von -1.101.617 € und in 2021 mit einem Jahresverlust -1.132.636 ab. Dieser Verlust ist in erster Linie durch interne Leistungsverrechnungen (Baubetriebshof und Verwaltung), Aufwendungen für die Personalgestellung sowie die Kosten für Veranstaltungen begründet, die aufgrund der nur geringen erwirtschafteten Umsatzerlöse nicht abgedeckt werden können.

Im Bereich Stadtentwicklung sind Verkaufserlöse in 2020 und 2021 aufgrund fehlender vermarktungsfähiger Grundstücke nicht zu realisieren.

Für das in Planung befindliche Gewerbegebiet Kleinfeldchen am östlichen Stadtrand und der damit einhergehenden Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 01.41 – Hennef (Sieg) Kleinfeldchen wurde im Rahmen der Verkehrsuntersuchung festgestellt, dass der Knotenpunkt A560/B8/L333/Wingenshof überlastet ist und dies zu einem Rückstau auf der Zufahrt Wingenshof und dem Linksabbiegestreifen der A 560 führt. Dies hat zur Folge, dass zunächst ein Ausbau des Knotenpunktes erfolgen muss. Hierfür wurde der Bebauungsplan 01.39 – Umbau Kreuzung BAB 560/B8 / L333/ Wingenshof aufgestellt. Dieser befindet sich im Verfahren. Die Rechtskraft dieses Bebauungsplans ist Voraussetzung für den rechtlichen Nachweis über das Baurecht für die Erschließung des Bebauungsplans Nr. 01.41 – Hennef (Sieg) Kleinfeldchen. Insofern ist mit Grundstückserlösen aus dem geplanten Gewerbegebiet nicht vor 2022 zu rechnen. Der Ausbau des Knotenpunktes wird zum Teil aus Bundes- und Landesmittel finanziert. Die Organisation und Projektsteuerung liegt in Händen der Stadtbetriebe Hennef AöR.

Langfristig stehen jedoch keine weiteren Grundstücke zum Verkauf an, so dass dann zu dem fixen Kostenblock kein Deckungsbeitrag mehr geleistet werden kann. Ein jährlicher Verlust von ca. 1.000 T€ muss daher in den kommenden Jahren einkalkuliert werden. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass zwar kein unmittelbarer monetärer Rückfluss in den Fachbereich erfolgt, die Aktivitäten der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie des Touristikbereiches für die weitere Entwicklung der Stadt unabweisbar notwendig sind und positive Auswirkungen für die Zukunft und Wirtschaftskraft der Stadt insbesondere hinsichtlich Gewerbesteuer, Arbeitsplätzen und Einwohner bedeuten.

Der **Fachbereich 3 – Baubetriebshof** (inkl. Straßenbeleuchtung und Winterdienst) schließt für die Stadtbetriebe mit null ab. Die Leistungen werden zu 100% mit der Stadt und den Fachbereichen abgerechnet. Durch die vielfältigen und gewachsenen Anforderungen der städtischen Ämter und des Fachbereichs 2 hat sich das Aufgabenspektrum des Baubetriebshofs sehr vergrößert. Um dem gerecht zu werden, wurde neues Personal rekrutiert, in die Ausbildung der Mitarbeiter investiert sowie Multifunktions-Fahrzeuge angeschafft.

Der **Fachbereich 4 – Tiefbau** schließt für die Stadtbetriebe ebenfalls mit null ab, da er kostenmäßig zu 100% durch die Stadt abgedeckt wird. Die Aufgabenwahrnehmung durch die Stadtbetriebe erfolgt im Namen und Auftrag der Stadt. Auf Grund des Unterhaltungsstaus aus der Prioritätenliste wurde der Mittelansatz für die lfd. Unterhaltung der Straßen auf 300.000 € erhöht. Die Erhöhung berücksichtigt auch die Preissteigerungen im Tiefbaubereich, bedingt durch die sehr gute Auslastung der Tiefbauunternehmen. Die letzten Starkregenereignisse haben verdeutlicht, dass die Sinkkästen öfter gereinigt werden müssen, insbesondere solche, wo ein hoher Anteil von Laub und Straßenunrat zu erwarten ist.

Der **Fachbereich 9 – Finanzen / Verwaltung / Recht** schließt in 2020 mit einem Minus von -57.000 € ab (2021: -58.000 €). Dabei handelt es sich vorwiegend um Zinsen für das Trägerdarlehen, die die Stadtbetriebe an die Stadt Hennef zahlen. Die übrigen Kosten werden über die interne Leistungsverrechnung den Fachbereichen anteilig zugeordnet. Für 2020 ist die Fertigstellung des Verwaltungsneubaus geplant. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3,8 Mio. € und werden im Fachbereich 9 etatisiert. Die Mietkosten werden entsprechend der räumlichen Inanspruchnahme den Fachbereichen 1, 4 und 9 sowie den städtischen Ämtern RPA und Gebäudemanagement belastet.

Der Erfolgsplan für die gesamten Stadtbetriebe schließt nach Verrechnung der internen Kosten und Leistungen in 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -189.001 € und in 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -228.525 € ab. Diese Fehlbeträge können durch Gewinnvorträge ausgeglichen werden.

In der Anlage ist ebenfalls die Stellenübersicht des Personals der Stadtbetriebe beigefügt. Die Beratung des Stellenplanes erfolgt im Personalausschuss und Beschluss im Rat.

Hennef (Sieg), den 13.10.2019

Klaus Barth
Vorstand

Anlage:

Gebührenkalkulationen 2020 und 2021
Aktualisierung des Wirtschaftsplanes gem. der o.g. Erläuterungen
Stellenübersicht